

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage

24/2024/26

öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksın (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın. Die für diesen Zeitraum noch bestehende Kalkulation lag der Gemeindevertretung mit Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın zur Billigung vor. Die ungedeckten Kosten werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

Sachverhalt

In der Sitzung am 01.11.2022 wurde nach Billigung der Kalkulation die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2024, so dass sich die Änderung der Gebühr noch im Rahmen der bestehenden Kalkulation bewegen muss. Die in der letzten Kalkulation ermittelten kostendeckenden Gebühren liegen über den Gebühren, die aktuell erhoben werden.

Von der vorgesehenen Kostendeckung kann nach § 6 Abs. 1 Satz 3

Kommunalabgabengesetz M-V nur aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden. Das allgemeine öffentliche Interesse an der Einrichtung ist ggf. in der Weise zu berücksichtigen, dass von vornherein ein bestimmter Anteil an den Kosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen wird. Hierzu muss die Gemeinde sich positionieren.

	kalkuliert	bisherige Gebühr	neu
Ganztags	500,00 €	150,00 €	200,00 €
Halbtags	200,00 €	75,00 €	100,00 €
bei Beerdigungen	- €	- €	50,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja, ab in-Kraft-Treten der Satzung
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK <u>57301.43229</u>
Mehreinnahmen ca. 300,00 €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	1. Änderung der Satzung (öffentlich)
---	--------------------------------------